

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.)

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031113v002
20. Dezember 2022

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer RLP: 4030/2433/21),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz im Sommersemester 2023

1. Semester

- 10. & 11. März 2023
- 24. und 25. März 2023
- 28. und 29. April 2023
- 26. und 27. Mai 2023
- 23. und 24. Juni 2023
- 21. und 22. Juli 2023

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.)

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031113v002
20. Dezember 2022

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer RLP: 4030/2435/21),
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
- Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
- Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG) anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz im Sommersemester 2023

2. Semester

- 17. und 18. März 2023
- 21. und 22. April 2023
- 12. und 13. Mai 2023
- 09. und 10. Juni 2023
- 07. und 08. Juli 2023

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.)

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031113v002
20. Dezember 2022

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/2437/21),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz im Sommersemester 2023

3. Semester

- 24. und 25. März 2023
- 28. und 29. April 2023
- 26. und 27. Mai 2023
- 23. und 24. Juni 2023
- 21. und 22. Juli 2023

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.)

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031113v002
20. Dezember 2022

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer RLP: 4030/2438/21),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz im Sommersemester 2023

4. Semester

- 17. und 18. März 2023
- 21. und 22. April 2023
- 12. und 13. Mai 2023
- 09. und 10. Juni 2023
- 07. und 08. Juli 2023

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.)

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031113v002
20. Dezember 2022

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/2439/21),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz im Sommersemester 2023

5. Semester

- 24. und 25. März 2023
- 28. und 29. April 2023
- 26. und 27. Mai 2023
- 23. und 24. Juni 2023
- 21. und 22. Juli 2023

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.)

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031113v002
20.12.22

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer RLP: 4030/2440/21),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz im Sommersemester 2023

6. Semester

- 17. und 18. März 2023
- 21. und 22. April 2023
- 12. und 13. Mai 2023
- 09. und 10. Juni 2023
- 07. und 08. Juli 2023

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.)

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031113v002
20. Dezember 2022

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Fernstudiums Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/0911/23),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Fernstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz im Sommersemester 2023

7. Semester

- 24. und 25. März 2023
- 28. und 29. April 2023
- 26. und 27. Mai 2023
- 23. und 24. Juni 2023
- 21. und 22. Juli 2023

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

Antrag auf Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit

***einzureichen beim Arbeitgeber fristgerecht sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung**

Name Vorname

Straße PLZ Ort

Ich beantrage Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit zur Teilnahme an folgender Veranstaltung:

Titel: _____

Zeitraum: _____

Hochschule: _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Beschäftigten

Die Bildungsveranstaltung ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG),
 - Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2 SWBG),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund
Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz

Name und Anschrift der Bildungseinrichtung



D. Krenz

Koblenz, 20.12.2022

Datum, Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung

www.zfh.de | fernstudium@zfh.de | Telefon +49 0261 91538 - 0

Das zfh ist eine Einrichtung der Bundesländer Rheinland-Pfalz | Hessen | Saarland
Rechtsträger gem. Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrags über Fernstudien an Fachhochschulen:
Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen – ZFH

